

ZADUŽENJA I OBAVEZE GLAZBENIKA U 79. PJEŠAČKOJ PUKOVNIJI GROFA JELAČIĆA IZ 1903.

VJERA KATALINIĆ, ODSJEK ZA POVIJEST HRVATSKE GLAZBE HAZU

POTKRAJ XIX. STOLJEĆA, NA PRIMJER, KASARNA NA ŠKOLJIĆU (U RIJECI) SLUŽILA JE ZA SMJEŠTAJ MAĐARSKIH DOMOBRANA (HONVED), A OVA JE KASARNA NA BRAJDI (BRAJDA SMREKARI) BILA ZA SMJEŠTAJ JELAČIĆEVACA UOČI VELIKOGA RATA.



Die Vertheidigung
der
Blockhäuser Malborgeth und Predil
im Jahre 1809.

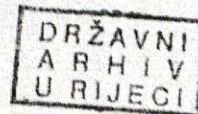
Zwei Ruhmesblätter aus der Geschichte der Stamm-
Regimenter des k. u. k. Otočaner Infanterie-Regi-
mentes Graf Jellačić Nr. 79.

Mit Bewilligung des k. u. k. Regiments-Commandos

zur Feier des ersten Regiments-Gedenktages

zusammengestellt von

k. u. k. Hauptmann GUSTAV WOLFF.



FIUME
Tipo-Litographische Anstalt von E. Mohovich
1903.

Die Vertheidigung

der

Blockhäuser Malborgeth und Predil

im Jahre 1809.

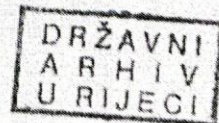
Zwei Ruhmesblätter aus der Geschichte der Stamm-Regimenter des k. u. k. Otočaner Infanterie-Regimentes Graf Jellačić Nr. 79.

Mit Bewilligung des k. u. k. Regiments-Commandos

zur Feier des ersten Regiments-Gedenktages

zusammengestellt von

k. u. k. Hauptmann GUSTAV WOLFF.



FIUME

Tipo-Litographische Anstalt von E. Mohovich
1903.

§ 58. Protokolle	60
§ 59. Ersparnisse und überschüssige Gelder	62
§ 60. Dienstpersonal	62
§ 61. Haus- und Tafelordnung	63
§ 62. Detachirte Abteilungen	64
<i>e) Offiziersbibliothek.</i>	
§ 63. Aufgabe	65
§ 64. Geldmittel	65
§ 65. Verwaltung	65
§ 66. Rechte und Pflichten der Mitglieder	66
§ 67. Veräußerung von Büchern	67
§ 68. Protokolle des Verwalters und Bibliothekars	67
§ 69. Revision	68
<i>f) Schiesswesen.</i>	
§ 70. Geldmittel	68
§ 71. Inventar	69
§ 72. Korpsschiessverein, Armeepreisschiessen	69
<i>g) Musikfond.</i>	
§ 73. Einnahmen zur Erhaltung der Regimentsmusik	69
§ 74. Ausgaben für die Musik	70
§ 75. Verwaltung der Musik	71
§ 76. Pflichten des Verwalters	71
§ 77. Obliegenheiten des Kapellmeisters	74
§ 78. Anschaffung von Instrumenten u. Bewilligung von Zulagen	76
§ 79. Verwendung der Regimentsmusik	76
§ 80. Rechte des Offizierskorps.	77
§ 81.	77
§ 82. Bestimmungen für den Mobilisirungsfall	78



fallweise aus dem Offiziersfonds auf Grund des im Sinne des § 8 aufgestellten Jahrespräliminaries.

Die Verwendung des Geldes wird, über Antrag des Stabsoffiziers für das Schiesswesen vom Regimentskommando angeordnet.

Die Verrechnung führt der Regimentswaffenoffizier.

Die für ein Botschiessen zu treffenden Massnahmen sind vom Verwaltungsausschusse kommissionell zu beschliessen und der Beschluss dem Regimentskommando vorzulegen.

§ 71. Inventar.

Der Regimentswaffenoffizier hat ein Inventar aller das Schiesswesen betreffenden Gegenstände, welche Eigentum des Offizierskorps sind, zu führen.

Unbrauchbar gewordene Gegenstände sind auf Grund eines Protokolles welches vom Verwaltungsausschusse zu verfassen ist, auszuschleiden.

§ 72. Korpsschiessverein, Armeepreisschiessen.

Wenn das gesamte Offizierskorps dem Korpsschiessvereine beiträgt, so sind womöglich die Einlagen vom Offiziersfonds zu erlegen und in das laut § 8 aufzustellende Jahrespräliminare aufzunehmen.

Ob und inwieweit die Auslagen für sonstige Schiessveranstaltungen vom Offiziersfond zu tragen sind, bleibt dem jeweiligen Beschlusse des Offizierskorps überlassen.

G) Musikfond.

§ 73. Einnahmen zur Erhaltung der Regimentsmusik.

Der Regimentsmusik dienen zu ihrer Erhaltung, ausser den von der Herrensverwaltung zugewiesenen Mannschafts-Gebühren, noch folgende Einnahmen:

§ 75. Verwaltung der Musik.

Der Hauptmann ist Verwalter des Musikfonds; er führt jene, die Musik betreffende Verrechnung und Korrespondenz, welche nicht in den dienstlichen Wirkungskreis des Proviantoffiziers, als Kommandanten der Stabsabteilung fällt.

Der berufene Stellvertreter des Hauptmannes ist der gewählte Ersatzmann.

Der Proviantoffizier ist beratendes Organ in der Musikverwaltung, er hat den Musikverwalter in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

§ 76. Pflichten des Verwalters.

Der Hauptmann als Verwalter führt:

- | | |
|---------------------|-------------|
| 1. das Cassa- | } Journal |
| 2. „ Verdienst- | |
| 3. „ Correspondenz- | } Protokoll |
| 4. „ Gestions- | |

Das Kassajournal ist monatlich abzuschliessen, mit den entsprechenden Documenten zu instruiren und dem Verwaltungspräsidium bis 10. jedes Monats zur Vidirung vorzulegen.

Die eingegangenen Verdienstgelder sind auf Grund des Verdienstjournals in Empfang, und die den festgesetzten Perzentverhältnissen entsprechenden Teilbeträge für Kapellmeister und Mannschaft in Ausgabe zu stellen. Halbjährig verfasst er einen Rechnungsabschluss, in welchem sämtliche Einnahmen und Ausgaben sachlich und summarisch geordnet sind und der den Stand der Kassa als auch jenen Betrag ersichtlich macht, der vom Offiziersfonde zur Deckung eines eventuell entstandenen Defizits herangezogen wurde. Dieser Rechnungsabschluss ist nach Mitfertigung durch den Verwaltungspräses und nach Vidirung des Regiments-Kommando's beim Offizierkorps zur Kenntnisnahme in Zirculation zu setzen.

Bei Beförderungs-Vorschlägen der Musikmannschaft, hat der Proviantofficier einvernehmlich mit dem Verwalter und Kapellmeister vorzugehen.

§ 77. Obliegenheiten des Kapellmeisters.

Der Kapellmeister ist in allen dienstlichen Angelegenheiten an den Verwalter, in Fällen wo dieser keine Entscheidung treffen kann an die Kommission und über deren Beschluss an das Regimentskommando gewiesen. Seine Gebühren sind kontraktlich festgesetzt eine Erhöhung oder Verminderung derselben kann nur bei Revision des Kontraktes, keinesfalls ohne Gutachten des Musik-Verwaltungs-Ausschusses und Entscheidung des Regimentskommandos erfolgen. Zu einer dauernden Erhöhung seiner Bezüge ist überdies die Zustimmung der $\frac{2}{3}$ Majorität des gesammten Offizierskorps erforderlich. Dem Kapellmeister obliegt es, die Regiments-Musik möglichst auf die höchste Stufe artistischer Leistung zu bringen und auf derselben zu erhalten; insbesondere muss er stets bemüht sein, 2—3 Dirigenten auszubilden damit die Regiments-Musik wenn erforderlich auch in 3 Partien, ohne Schädigung ihres Ansehens und Rufes als Militär- und Streichmusik, concertiren kann.

Der Kapellmeister sowohl als auch die Dirigenten haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass bei musikalischen Productionen in geschlossenen Localen wie z. B. Concerten in Gasthäusern, der militärische Anstand stets gewahrt bleibe und dass die vereinbarte Stunde bis zu welcher das Concert zu dauern habe, nicht überschritten werde.

Eine weitere Obliegenheit des Kapellmeister ist, bei musikalischer Ausbildung der Eleven eine entsprechende Tätigkeit zu entwickeln, damit dieser junge, zuweilen grosse finanzielle Opfer erhellende Nachwuchs in Bälde jene Tüchtigkeit erlange, welche es ihm ermöglicht in der Gesamtheit mitzuwirken.



KUR- UND BADE-ZEITUNG



DER

ÖSTERREICHISCHEN RIVIERA.

Illustrierte Wochenschrift zur Förderung des Fremdenverkehrs in den Kur- und Badeorten an der Küste des adriat. Meeres.

Beilage:

AMTLICHE KURLISTE VON ABBAZIA.

Erscheint jeden Samstag, in der Saison jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion und Verwaltung: Abbazia, Villa Tiskarna, (neben der Markthalle) Telefon 65.

Preis ganzjährig für Abbazia 16 K., für auswärtig 18 K., Monats-Abonnement für Kurgäste K 1.20, Einzelne Nummern 30 Heller.

ooo Probe-Nummern und Nummern zur Propaganda gratis. ooo

Diese Zeitschrift liegt zur Einsicht auf allen im adriatischen Meere verkehrenden Dampfschiffen auf.

Post- und Telegramm-Adresse: „Kur-Zeitung“ Abbazia.

Nr. 4 Abbazia, 29. September 1906

Statthalter

Prinz Konrad Hohenlohe

Ehrenbürger von Volosca-Abbazia.

Die Gemeinde-Vertretung von Volosca-Abbazia hat in einer ausserordentlichen Sitzung am 25. August d. J. Se. Durchlaucht Prinz Konrad Hohenlohe einstimmig unter lebhaftem Beifalle zum Ehrenbürger ernannt und dadurch demselben in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Reich, das Land und unsere Orts- und Kurgemeinde die höchste Auszeichnung verliehen, welche freigewählte Bürger namens der Gemeinde einem hervorragenden Manne als Zoll der Anerkennung und Wertschätzung und Tribut der Dankbarkeit darzubringen berechtigt sind.

Freudig vernahm die Bevölkerung diese Kundgebung unserer Gemeinde-Vertretung, diese Auszeichnung gilt ja einem Manne, welcher auf einem schwierigen Posten Hervorragendes leistet, welcher in aufopfernder Arbeit stets fürsorglich auf das Wohl des Landes, der Gemeinden und der Interessen Aller bedacht ist. Es ist ja allgemein bekannt, dass Se. Durchlaucht, der hochgeborene Prinz, Jedem zu helfen bereit ist, wenn es nur halbwegs möglich ist, Jedermann kommt er freundlich und leutselig entgegen, sei es, wenn der Ortsvorsteher im Gemeindefreunde, der Gewerbetreibende, der Landmann oder der Arbeiter in irgend einer Angelegenheit sich an ihn wendet.



Prinz Konrad Hohenlohe
k. k. Statthalter, Ehrenbürger von Volosca-Abbazia.

schaft in Teplitz erworben, wo er sich an der Beilegung einer grossen Streikbewegung in ausgezeichneter Weise beteiligte, grosse Ovationen würden ihm beim Abschiede dar-

in seiner edlen, echt fürstlichen Denkungsart und humanen Handlungsweise hat sich Se. Durchlaucht schon die vollste Sympathie als Leiter der Bezirkshauptmann-

gebracht; als Landespräsident der Bukowina erfreute er sich der allergrössten Beliebtheit, bei seinem Scheiden von diesem Posten erschienen ganze Gemeinden mit berittenen Bandierern zum Abschiede.

Prinz Konrad Hohenlohe ist am 16. Dezember 1863 in Wien als Sohn des verstorbenen Prinzen Konstantin Hohenlohe, Obersthofmeister des Kaisers, geboren. Er vollendete seine Studien in Wien und trat am 1. Jänner 1888 als Konzeptpraktikant bei der Landesregierung in Salzburg in den Staatsdienst. Von dort kam er, der Bezirkshauptmannschaft Smichow zugewiesen, nach Prag, und wurde 1894 mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft Teplitz betraut. Im Jahre 1899 ins Ministerium des Innern nach Wien berufen, leitete er die Landesdepartements für Steiermark und Tirol und übernahm 1903 das Landespräsidium in der Bukowina. Nach dem Rücktritte des Grafen Goëss wurde er zum Statthalter von Triest und im Frühjahr 1906 zum Ministerpräsidenten ernannt, gab jedoch aus bekannten Umständen seine Demission und kehrte auf seinen Posten nach Triest zurück.

Anlässlich seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten erbat sich Prinz Konrad Hohenlohe die spätere Rückversetzung auf den Statthalterposten in Triest aus, welche Bitte Se. Majestät bereitwillig gewährte. Se. Durchlaucht ist ein reger Förderer unseres Kurortes, möge derselbe unter dessen Schutze weiter fortdiehen zum Wohle des Reiches, des Landes, der Gemeinde und der Bevölkerung.

sorge, riesige Mengen von warmen Bouquets in verschiedenen Preislagen bereit zu halten; zur Abwechslung werden auch Koriandoli, Papierschlangen zu Kaufe stehen nebst Neuheiten auf dem Gebiete der Jux-Ballistik.

Frau Musika stellt sich mit 3 Kapellen ein: Zigeuner-Kapelle vor dem Hotel Bristol, die vollständige Militär-Kapelle des Fiumaner Infanterie-Regiments auf der Terasse des Ludwig-Viktorbades, die Kur-Kapelle auf der Terasse des Palace-Hotel Bellevue.

Wir machen die verehrten P. T. Kurgäste aufmerksam, sich mit der Wagenbestellung beeilen zu wollen, da schon jetzt die lebhafteste Nachfrage herrscht.



Von der öst. Riviera. Abbazia.

Oster

Dr. Eduard S folgendes

Bürger den Empf kunft in d dentlich e kaiserl. F zuspreche welche so seinen w kannt zu

Hofr woch auf stattete d Privatbes ist nicht weise hi entgegeng

Kon reits in v uns für

Seitens der Hoteliers wurden gewählt: Herr Josef Lederer mit 11 Stimmen, Herr Alex. Schalk mit 9 Stimmen. In der Minorität blieben die Herren F. Heim und Anton Grüsser mit je 8 Stimmen.

Militär-Veteranen-Vereins-Ball. Am 26. Jänner findet in den Pracht-Lokalitäten des Kaffee „Quarnero“ ein Ball des unter dem Protektorate des Grafen Wenzel Baworowski stehenden Militär-Veteranen-Vereines Volosca-Abbazia statt. Anfang 9 Uhr. Ballmusik: k. u. k. Infanterie-Regiment Graf Jellačić aus Fiume. Um Mitternacht wird den P. T. Gästen durch die Darstellung: „Ein Regimentsarrest vor einem viertel Jahrhundert“ eine lustige Episode geboten. Gäste sind herzlich willkommen, zahlreicher Besuch erwünscht.

Kinematograf. Sonntag, am 27. Jänner um 9 Uhr abends, bringt Herr John Mühl-

brannten, auch werden in der nommen und v

Als erste daktion 5 K, Gabe wird dan öffentlich.

Wetterber Jahren nicht dieser Tage gab es über Mähren 30°, in 24° Kälte und reiche Menschen Kälte zum Opfe die Rettungsge oft an hunder In Abbazia hatte warmes Wetter war der Himme nur an 3 Tage wurde mit — 6

OESTERREICHISCHER FLOTTEN-VEREIN

Ortsgruppe Abbazia.

GRÜNDUNGSFEST

am 21. April 1907

PROGRAMM:

2¹/₂ Uhr nachmittags Ruder-Regatta:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Vierer Junior-Fahren. | 4. Zweier Fahren. |
| 2. Skiff. | 5. Vierer Senior-Fahren. |
| 3. Motorboot-Fahren. | 6. Parade sämtlicher Boote. |

4¹/₂ Uhr nachmittags Schluss der Regatta.

4³/₄ Uhr nachmittags Einschiffung am Bord des Dampfers „Villám“:

Rundfahrt über Ika, Lovrana, Moschienizza, Fiume, Volosca, Abbazia. — Ankunft in Abbazia um 7 Uhr abends. (Anschluss an den Lokaldampfer nach Fiume.)

ELITE-BALL

Anfang ¹/₂10 Uhr abends in den Prachtsälen des Hotel Stefanie. (Um 9 Uhr abends fährt ein Separatdampfer der Ungaro-Kroata ab Fiume nach Abbazia für die Ballgäste. Retourfahrt mittelst Separatdampfers von Abbazia nach Fiume um 3 Uhr morgens).

Entrée: 1. Zuschauer im Parke während der Ruderregatta pro Person 1 K; 2. Zuschauer, reservierte Plätze Angiolina-Bad pro Person 2 K; 3. Teilnehmerkarten für die Rundfahrt pro Person 2 K; 4. Teilnehmerkarten am Bord des Ausflugsdampfers „Villám“ zur Regattaschau und Rundfahrt pro Person 4 K; 5. Ball-Entrée pro Person 5 K; 6. Ball-Entrée pro Familie (1 Herr und 2 Damen) K 10.

Die Musik am Bord des Dampfers „Villám“ und beim Elite-Ball im Hotel Stefanie besorgt die Musikkapelle des k. u. k. Otočaner Infanterie-Regimentes Graf Jelačić Nr. 79.

Das Reinerträgnis des Festes wird dem Wolfahrtstfond der Marine zugeführt.

Kreuzer eine feingebildete Tätigkeit ausüben, denn schon ein kleiner toter Fisch ist genügend, einen ganzen Bottich Wasser zu verpesten.

Militär-Konzert beim „Auge Gottes“.

Bei schönem Wetter findet jeden Sonn- und Feiertag in dem schönen Garten von W. Rühm's Restauration zum „Auge Gottes“ ein Konzert der vollständigen Musikkapelle des k. u. k. Infanterie-Regimentes Graf Jelačić Nr. 79 aus Fiume mit einem stets gewählten Programme statt. Anfang 4 Uhr, Ende 11 Uhr. Eintritt frei. Vortreffliche Getränke und Speisen.

Bei schönem Wetter finden täglich

Ausflüge auf den Monte Maggiore

statt und zwar:

Geprüft

nimmt auch
französisch, it

En

erteilt Unte
thode. Kon

Piani

Suche ge

Betten, Sch
Kein Händler
Kur-Zeitung.

W

von kinde
2 Zimmern

§ 82. Bestimmungen für den Mobilisierungsfall.

Sogleich nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles sind alle nicht in das Feld mitzunehmenden Instrumente, Gerätschaften und Musikalien, dann alle Protokolle zu verpacken und spätestens am 2. Mobilisierungstage — ohne Inanspruchnahme des Proviantoffiziers, an das Ersatzbataillon nach Otočac zu expediren. Die nötigen Packgefäße müssen schon im Frieden vorhanden sein.

Über die ins Feld mitzunehmenden Instrumente und Musikalien muss schon im Frieden ein Verzeichnis angelegt sein, welches im Mobilisierungsfalle der Proviantoffizier übernimmt.

Dem Kapellmeister ist auf Grund des mit demselben abgeschlossenen Kontraktes der Feldausrüstungsbetrag auszufolgen.

Bestätige obige, von der Offiziersversammlung beschlossene Statuten und Geschäftsordnungen und haben selbe mit 1. November 1911 in Kraft zu treten.

Fiume, im Juli 1911.

Johann Graf Salis-Seewis

k. u. k. Oberst, Regimentskommandant.





Kilophot Wien.

Zensiert
Paul Hoffmann & Co.
Berlin-Schöneberg.

Oesterreichischer Panzerzug
in den Karpathen.

N.V.E.
1231